

Im Landtag von
Baden-Württemberg

Die **Grünen** Bündnis90

**Pressekonferenz
01.03.2007**

**Kinder wirksam schützen und stärken -
Grüne Eckpunkte für einen besseren Kinderschutz**

mit

Brigitte Lösch, sozialpolitische Sprecherin

1. Kindesmisshandlungen nehmen in Baden-Württemberg zu

Aus einer parlamentarischen Anfrage der Grünen geht hervor, dass in Baden-Württemberg die Zahl der Kindesmisshandlungen in den letzten Jahren signifikant zugenommen hat. Die Kriminalstatistik weist einen Anstieg der Fälle von 221 im Jahr 2000 auf 288 im Jahr 2005 aus.

Da in vielen Fällen Misshandlungen nicht bei der Polizei zur Anzeige gebracht werden, sondern lediglich Jugendschutzorganisationen und Jugendämter eingeschaltet werden, muss insgesamt noch von einer weit höheren Zahl ausgegangen werden. Experten sprechen von einem großen Graubereich bei Kindesmisshandlungen. So können beispielsweise psychische Misshandlungen von Kindern kaum festgestellt werden.

Auch die Zahl der Familien, die Erziehungshilfen in Anspruch nehmen, ist bundesweit seit dem Jahr 2000 um 54 Prozent gestiegen, in Baden-Württemberg stieg sie sogar im gleichen Zeitraum um 69,9 Prozent (Statistisches Landesamt 2006). Im Jahr 2005 wurden 4.502 der 1,7 Millionen Familien im Land dauerhaft von sozialpädagogischen Familienhelferinnen und -helfern betreut, im Jahr 2000 waren dies noch 2.572 Familien.

Damit hat sich die Zahl der Familien, die als problematisch angesehen werden und die die intensivste Form der ambulanten Hilfe in Anspruch nimmt, innerhalb von 5 Jahren fast verdoppelt. In diesen Familien, die besonderen Belastungen und Risiken ausgesetzt sind, bestehen Überforderungssituationen, die im schlimmsten Fall zu Kindesmisshandlung oder gar -tötung führen können.

Diese Fakten sind Anlass für die Grünen, die Vorschläge und Maßnahmen der Regierung zur Verbesserung des Kinderschutzes auf den Prüfstand zu stellen und eigene Eckpunkte vorzustellen. Wir halten vermehrte Anstrengungen sowie differenzierte und abgestimmte Schritte für unumgänglich, um Vernachlässigung und Missbrauch von Kindern durch präventive Maßnahmen zu verhindern bzw. frühzeitig zu erkennen.

2. Gute Absicht – aber falscher Ansatz

Vorhaben der Landesregierung zum Kinderschutz greifen zu kurz

Die Landesregierung hat, nicht zuletzt alarmiert durch die bundesweit bekannt gewordenen tragischen Fälle von Kindesmisshandlung und -tötung, erkannt, dass der Kinderschutz auch in Baden-Württemberg verbessert werden muss. Die Grünen begrüßen im Prinzip diesen neuen Fokus im Bereich der Kinderpolitik, sind jedoch der Ansicht, dass die Ansätze nicht weit genug reichen wie beim Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ bzw. falsch angelegt sind wie im Fall der „Elterngutscheine“.

„Guter Start in Kinderleben“ – Vernetzung alleine reicht nicht

Ende letzten Jahres ist in Pforzheim und im Ostalbkreis das Projekt „Guter Start ins Kinderleben“ angelaufen, mit dem Ziel, belastete Eltern früh zu unterstützen und Überforderungen zu vermeiden.

Soziale Frühwarnsysteme, wie sie Sozialministerin Stolz fordert, sind ein weiteres Instrument, um gefährdete Familien besser zu erkennen. Die Grundidee ist eine stärkere Vernetzung der verschiedenen Professionen: Gynäkologen, Geburtskliniken,

Hebammen, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Jugendhilfe, Kinderärzte sowie Kinder- und Jugendpsychotherapeuten.

Die umfassende Vernetzung aller beteiligten Akteure kann aber nur ein Baustein einer erfolgreichen Strategie gegen Kindesvernachlässigung sein.

Wir unterstützen die generelle Stoßrichtung des Modellprojekts mit dem Ziel die vorhandenen Strukturen zu evaluieren und Angebote neu zu koordinieren, halten aber ein Vernetzungshandbuch als Endprodukt eines solche Modellprojektes für zu wenig. Empfehlungen für die Entwicklung von ressort- und disziplinübergreifenden Versorgungskonzepten sind zwar hilfreich, aber greifen zu kurz.

Um den Kinderschutz an dieser Stelle tatsächlich zu verbessern, muss gleichzeitig mit Landesmitteln in solche Strukturen – insbesondere in frühe, aufsuchende Hilfen - investiert werden. Ohne weitere finanzielle Förderung nützen die besten Vernetzungsempfehlungen nichts.

Gutscheine für Elternbildung setzen an der falschen Stelle an

Im Zuge des Umbaus des Landeserziehungsgelds zugunsten eines neuen drei Säulen-Modells hat Ministerpräsident Oettinger angekündigt, 4 Millionen Euro für „Gutscheine zur Elternbildung“ auszugeben. Ausgehend von der Annahme, dass kostenlose Angebote auch wahrgenommen würden, verspricht sich die Landesregierung eine breite Wirkung dieses neuen Instruments.

Wir Grüne halten das Gutscheinmodell für das falsche Instrument, denn damit werden bildungsferne Familien nicht erreicht.

Wir wissen, dass es insbesondere Eltern aus höheren Bildungsschichten sind, die Kurse und Seminare etwa bei den Familienbildungsstätten besuchen, während Familien in schwierigen Lebenslagen und aus bildungsferneren Schichten diese Angebote weniger häufig wahrnehmen. Auch bei einem Bildungsgutschein handelt es sich um ein vergleichsweise hochschwelliges Angebot, denn Eltern müssen selbst und aktiv die Bildungsstätten aufsuchen. Die Kostenfreiheit allein baut diese Hürde nicht ab. Mit „Komm-Strukturen“ werden insbesondere Risikofamilien überhaupt nicht erreicht. Es handelt sich aus unserer Sicht um eine komplette Fehlallokation dringend benötigter Mittel. Anstelle von Gutscheinen brauchen wir niedrigschwellige „Bring-Strukturen“, die auf Eltern und Kinder zugehen.

3. Forderungen für eine wirksame Verbesserung des Kinderschutzes

Es geht es bei der Verbesserung des Kinderschutzes nicht darum gänzlich neue Instrumente zur Bekämpfung von Vernachlässigung und Missbrauch zu entwickeln, sondern auch um einen effizienteren Einsatz, bessere Vernetzung und die Weiterentwicklung der bestehenden Instrumente.

Große Bedeutung kommt ebenfalls der fachspezifischen Qualifizierung und Weiterbildung der betroffenen Berufsgruppen zu.

Auch darf sich Prävention nicht nur auf Früherkennungsuntersuchungen reduzieren. Wir meinen, dass insgesamt Rahmenbedingungen und ein umfangreiches Maßnahmenbündel wirksam werden müssen, um Kinder besser zu schützen.

- Ausbau der aufsuchenden frühzeitigen Hilfen, wie z.B. durch Einsatz von Familienhebammen.
Jede Familie erhält einen Hausbesuch zur Geburt ihres Kindes und bekommt ein Begrüßungspaket in Form eines „Elternbegleitbuches“
- ein Vorziehen der 1. Stufe der Schuleingangsuntersuchung auf den Zeitpunkt des Kindergarteneintritts, um die Lücke zwischen der U7 und U8 zu schließen und frühzeitig intervenieren zu können
- die Schuleingangsuntersuchung in beiden Stufen verpflichtend zu machen
- die Qualität der Früherkennungsuntersuchungen (U's) zu verbessern und Ärzte und Ärztinnen zu schulen, damit Kindesmisshandlungen frühzeitig erkannt werden
- Landesmittel für die Fortbildung von Erzieherinnen im Kindergarten bereitzustellen, um sie in die Lage zu versetzen als „Kinderschutzfachkraft“
„Kindeswohlgefährdungen“ nach § 8a möglichst früh wahrzunehmen
- Aufklärungskampagnen und Sensibilisierungsmaßnahmen, um bei Fachleuten, aber auch in der Öffentlichkeit den „Blick zu schärfen“ für Kindesvernachlässigungen und – misshandlungen
- den zügigen Ausbau der Kleinkindbetreuung auf mind. 25 Prozent bis 2010 unter finanzieller Beteiligung des Landes an den Kosten in Höhe von 30 Prozent

4. Frühe Hilfen fördern und ausbauen – Prävention statt Intervention

Aufsuchende Hilfen, wie z.B. Familienhebammen aufwerten

Frühe Hilfen stützen und begleiten Familien in der Gründungsphase. Sie geben alltagspraktische Unterstützung und bieten darüber hinaus die Möglichkeit, Entwicklungsdefizite von Kindern früher zu erkennen. Wir wollen, dass analog zum dänischen Modell und zur Praxis in Dormhagen jede Familie nach der Geburt eines Kindes von einer Familienhebamme aufgesucht wird, damit keine Stigmatisierung stattfindet.

Das Modell der Familienhebammen bietet die Möglichkeit, Familien in schwierigen materiellen und psychosozialen Lebenslagen frühzeitig zu erreichen. Familienhebammen sind aufgrund ihrer frühen Kontakte zu den Eltern von zentraler Bedeutung für präventives Handeln. Durch effiziente Vernetzung mit und Unterstützung durch die Jugendhilfe müssen sie in ihrer Position gestärkt werden. Hebammen sollten die sehr nahe und vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern länger als bisher aufrecht halten können, um die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und gleichsam als „Seismographen“ für mögliche Vernachlässigungstendenzen zu agieren.

Ein Elternbegleitbuch für alle Familien

Wir wollen, dass das Land in Kooperation mit den Städten und Gemeinden für die Eltern aller Neugeborenen nach dem Vorbild der Stadt Dormhagen ein Elternbegleitbuch entwickelt. Die Kommunen sollen dabei die Möglichkeit haben, dieses Buch mit eigenen örtlich spezifischen Informationen und Beratungshinweisen zu ergänzen und es nach der Geburt an die Eltern zu überreichen. Das Elternbegleitbuch enthält sowohl allgemeine Informationen über die kindliche Entwicklung und wirtschaftliche Hilfen für Familien als auch konkrete Hinweise zu Beratungs- und Hilfsangeboten für Eltern, Betreuungsangebote sowie Angebote für Kinder und Jugendliche vor Ort. Das Elternbegleitbuch soll alle Kinder in Baden-Württemberg beim guten Start ins Leben unterstützen.

5. Vorsorgeuntersuchungen: Ausbauen und Verbessern

Früherkennungsuntersuchungen (U's) verbessern – Änderung der Früherkennungsrichtlinien

Im Hinblick auf ein frühzeitiges Erkennen von Kindesvernachlässigung oder –misshandlung kommt den Früherkennungsuntersuchungen eine besondere Bedeutung zu. In Baden-Württemberg gibt es eine hohe Inanspruchnahme der kindlichen Früherkennungsuntersuchungen, die von der U2 bis zur U8 allerdings kontinuierlich abnimmt. Während die U2 Untersuchung noch 98,8 Prozent aller Kinder erfasst, werden im Rahmen der U7 nur noch 90,5 Prozent und bei der U8 nur noch 89 Prozent der Kinder erfasst.

Zudem ist die Qualität der „U's“ höchst unterschiedlich, da Kindesmisshandlung und Kindesverwahrlosung bisher kein Gegenstand der Früherkennung nach § 26 SGB V sind. Kinderärzte erkennen Vernachlässigung und Misshandlung häufig nicht. Deshalb halten wir es für wichtig, dass die Früherkennungsrichtlinien so gestaltet sind, dass zukünftig Gefährdungen des Kindeswohls durch Vernachlässigung und Misshandlung z.B. durch Einführung entsprechender Untersuchungsschritte noch früher erkannt werden können.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, auf den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) einzuwirken, der als Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten, Krankenhäusern und Krankenkassen für die Überarbeitung der Richtlinien zu den Früherkennungsuntersuchungen nach § 26 SGB V zuständig ist.

Pflicht unnötig

Die Landesregierung hat im Mai letzten Jahres im Bundesrat eine EntschlieÙung unterstützt, um eine verpflichtende Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen zu überprüfen. Angesichts der jetzt bereits existierenden hohen Akzeptanz der „U's“ ist aus unserer Sicht eine Verpflichtung nicht erforderlich. Wir halten es für zielführender, die Qualität der Früherkennungsuntersuchungen zu sichern. Dazu gehört insbesondere die Weiterbildung aller an den „U's“ beteiligten Ärzten. In Baden-Württemberg ist für Kinder- und Jugendärzte im Rahmen ihrer Ausbildung der Weiterbildungsinhalt Erkennung und Bewertung von Kindesmisshandlungen und –vernachlässigungen Pflicht. Dies gilt jedoch nicht für Haus- bzw. Allgemeinärzte, die ebenfalls Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern durchführen.

Unser Ziel ist es nicht die Untersuchungen verpflichtend zu machen, sondern über ein verbindlicheres Einladungswesen die Kinder zu erreichen, die heute nicht zu den Vorsorgeuntersuchungen kommen.

Verpflichtende Eingangsuntersuchung zum Kindergarten für alle Kinder

Bisher ist in Baden-Württemberg lediglich die Einschulungsuntersuchung verpflichtend. Doch auch gerade die Lücke zwischen den Früherkennungsuntersuchungen im Alter von zwei und vier Jahren (U7 und U8) muss geschlossen werden.

Wir schlagen eine verpflichtende Eingangsuntersuchung für alle dreijährigen zum Kindergarten vor.

Die Landesregierung ist mittels eines Modellprojekts gerade dabei, die Schuleingangsuntersuchung neu zu gestalten. Während wir prinzipiell das zweistufige Verfahren der neuen Einschulungsuntersuchung gut finden, ist die konkrete Praxis untauglich.

Unser Vorschlag besteht daher darin, die erste Stufe der Schuleingangsuntersuchung um ein Jahr nach vorne zu verlegen, also auf das dritte Lebensjahr und damit auf die Zeit des Eintritts in den Kindergarten. Damit kann auch garantiert werden, dass genügend Zeit ist, um Kinder mit Sprachdefiziten oder anderen Entwicklungsverzögerungen gezielt zu fördern. Wir wollen auch, dass alle Kinder dieser Altersstufe in Baden-Württemberg an einer solchen Untersuchung teilnehmen, d.h. auch die Kinder, die nicht den Kindergarten besuchen. Deshalb brauchen wir an dieser Stelle eine Verpflichtung.

Des Weiteren muss die Untersuchung weiterhin durch die Kinder- und Jugendärzte der Gesundheitsämter durchgeführt werden. Wir halten es im Gegensatz zur Landesregierung auch nicht für ausreichend, dass mittels Fragebögen allein die Risikofamilien herausgefiltert werden. Zu meinen, mit einem Fragebogen bekomme man genaue und korrekte Informationen über mögliche Vernachlässigungen und Defizite beim Kind ist nicht sachgemäß und nur unter dem Vorzeichen der Ressourceneinsparung zu sehen.

6. Fortbildungsinitiative zu „Kinderschutzfachkräfte“ unterstützen

Mit dem neuen § 8a SGB VIII wurden Regelungen zum besonderen Kinderschutz eingeführt. Dabei muss vor allem den pädagogischen Fachkräften in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe die Möglichkeit einer Weiterqualifizierung zur „Kinderschutzfachkraft“ gegeben werden.

Damit wird die Sensibilität für Fragen des Kinderschutzes gesteigert und die Wahrnehmung für Vernachlässigung erhöht.

Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie sich an einer Fortbildungsinitiative „Kinderschutzfachkraft“ beteiligt.

7. Den „Blick schärfen“ - Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Um Misshandlungen und Vernachlässigungen zu erkennen, muss der Blick geschärft werden. Dies gilt zum einen für die beteiligten Fachkräfte, aber auch für die breite Öffentlichkeit.

Nachbarn, Verwandte und engagierte Bürger und Bürgerinnen brauchen Anlaufstellen, die sie darüber informieren, was sie tun können, wenn sie sich um ein Kind sorgen oder wann sie das Jugendamt informieren müssen. Hierzu braucht es eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, die den Blick auf vernachlässigte und misshandelte Kinder schärft, ohne die Eltern von vorneherein zu verurteilen.

Die Grünen fordern daher Aufklärungskampagnen, um Menschen für Kindesvernachlässigung zu sensibilisieren, aber auch um Zivilcourage zu stärken. Kinderfreundlichkeit darf keine Leerformel sein, sie muss von allen ganz konkret praktiziert werden, dazu gehört auch ein wacher Blick beim Kinderschutz.

8. Ausbau der Kleinkindbetreuung

Der Ausbau eines bedarfsgerechten und qualifizierten Angebots von Kindertagesbetreuungseinrichtungen, insbesondere für Unter-Dreijährige sind ein unverzichtbares Element eines präventiv ausgerichteten Kinderschutzes.

Kinder erfahren dadurch auf unkomplizierte Weise Integrations- und Bildungsmöglichkeiten und es kann zu einem frühen Zeitpunkt auf Probleme reagiert werden. Außerdem wird über niedrigschwellige Zugänge der Kontakt zu Familien erleichtert und sie können leichter unterstützt werden. Durch diese Einbindung kann auf einfacherem Weg Einfluss genommen werden, auch hier gilt: Prävention statt Intervention.

Dieser Präventionsaspekt stellt neben anderen Gründen ein weiteres Argument für den Ausbau der Kleinkindbetreuung in Baden-Württemberg dar. Anders als die Landesregierung streben wir dabei bis 2010 eine Betreuungsquote von 25% statt 20% wie die Landesregierung an und wir wollen eine Erhöhung der Landeszuschüsse von 10% auf 30%. Nur durch eine verstärkte finanzielle Unterstützung durch das Land können die Kommunen in die Lage gebracht werden, einerseits ihr Angebot auszubauen und andererseits Elternbeiträge so zu gestalten, dass sie auch für sozial schwächere Familien bezahlbar sind.